

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr: Abgeordnete Beamte und Beschäftigte bei Landesgesellschaften

Das Saarland ist an verschiedenen Gesellschaften beteiligt und entsendet dorthin eigene Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, obwohl in den Ministerien eine Unterbesetzung von Stellen herrscht. Bei einem solch drängenden Personalbedarf in den Ministerien wurden dennoch weiterhin Bedienstete zu den Landesgesellschaften entsandt.

Dabei ist unstrittig, dass die Gesellschaften die Besoldung bzw. Gehälter und auch die Versorgungsausgleiche ihrer Beschäftigten übernehmen, welche den Landeshaushalt nur indirekt belasten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1.
 - a) Wie viele Beamtinnen und Beamte und sonstige Beschäftigte verrichten momentan ihren Dienst bei Landesgesellschaften des Saarlandes? Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe, sowie die jeweilig dazu gewährten Zulagen, welche von den Landesgesellschaften gezahlt werden.
 - b) Wie gestaltet sich die Dauer der Beschäftigung bei den Landesgesellschaften, also die vertragsmäßige Dauer dieser Beschäftigungsverhältnisse bzw. deren Abordnungsdauer?
 - c) Woraus begründen sich der dringende Personalbedarf und das öffentliche Interesse an der Abordnung bzw. Entsendung dieser Bediensteten?
 - d) Werden diese Stellen als Leerstellen im Stellenplan geführt?
2.
 - a) Trifft es zu, dass die Gehälter und Versorgungsrücklagen zwar nicht dem Landeshaushalt im Sinne von Personalkosten zur Last fallen, sondern durch sogenannte institutionelle Förderungen der Landesgesellschaften durch das Saarland als Fördermittelgeber abgerechnet werden, da in den einzelnen Projekten von Gesellschaften Landes-, Bundes- und EU-Mittel fließen, in denen aber nicht alle Gehaltskosten förderungsfähig sind? Auch hier bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen institutionellen Förderungen.
 - b) Wenn dies zutrifft, wie setzen sich die Gehaltskosten, die nicht förderungsfähig sind, zusammen? Bitte einzeln aufschlüsseln für jede Landesgesellschaft nach Landesfördermittel, Bundesfördermittel und EU-Mittel.

3. Welches Kontrollorgan des Landes hat Einsicht in sämtliche Kontobewegungen der jeweiligen Landesgesellschaften, welche nicht nur die Mittelabrufe der Landesfördermittel betreffen?
4. Gab es oder gibt es in den letzten 5 Jahren Unstimmigkeiten bei der Prüfung der Landesgesellschaften durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer?
5. Wird bei den abgeordneten Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten die sogenannte Zulage im öffentlichen Interesse bei längerer Krankheit gekürzt oder ist dieses wie in anderen Bereichen vorgesehen?